

**The
future
is fair**



RICHTLINIEN FÜR DAS FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

**Ausgabe 5 – Frühjahr 2026
FAIRTRADE INTERNATIONAL**



FAIRTRADE, EIN GLAUBWÜRDIGER PARTNER FÜR NACHHALTIGKEIT

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	03
Die FAIRTRADE-Siegel	04
Teil 1: Übersicht	
FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel	
Versionen	09
Hauptelemente	10
Unzulässige Verwendung	11
Teil 2: Produktverpackung	
Positionierung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels und des Begleittextes	
Markenhierarchie	09
Vorne, seitlich, hinten auf der Verpackung (on-pack)	10
Sonderfälle: Zwei Zutaten-Felder, Verwendung außerhalb der Verpackung (off-pack)	11
Non-Food	12
Positionierung auf Hängeetiketten, Etiketten, Aufklebern usw.	13
Gemischte Blumensträuße	13
Übersicht: FAIRTRADE Rohstoff-Siegel	14
FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel verpflichtende Begleittexte	15
FAIRTRADE Rohstoff-Siegel optionale Begleittexte	17
Teil 3: Werbematerialien	
Point of Sale, B2C	18
Verschiedene FAIRTRADE-Modelle im Angebot	21
Unternehmenskommunikation (off-pack)	22
Werbetexte B2B außerhalb der Verpackung	23
Vorläufige und allgemeine Begleittexte außerhalb der Verpackung	24
Teil 4: Wesentliche Informationen	
Glossar	25
Haftungsausschluss, Verpflichtungen des Lizenznehmers, Übergangsfrist	26
Schutz des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels, Missbrauch, Urheberrecht, Kontaktinformationen	27

FAIRTRADE bietet als glaubwürdiger Partner für Nachhaltigkeit zwei Modelle: Das FAIRTRADE-Produkt-Siegel, bei dem alle Zutaten eines Produkts, die FAIRTRADE-zertifiziert sein können, auch FAIRTRADE sind, und das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell (international: FAIRTRADE Sourced Ingredient - FSI), das es Unternehmen ermöglicht, den Einkauf auf einzelne FAIRTRADE-Rohstoffe zu fokussieren. Diese Modelle machen es Unternehmen und Marken einfacher, ihren Kunden ethische und transparente Wahlmöglichkeiten anzubieten, die die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten befriedigen. Zudem helfen diese Modelle Produzent:innen und Arbeiter:innen, einen größeren Teil ihrer Produkte zu fairen Bedingungen zu verkaufen und dadurch ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen und ihre Produktivität zu verbessern, um ein höheres Einkommen zu erwirtschaften und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern.

Das Fairtrade-Rohstoff-Modell gilt für jeden Rohstoff, der einen Fairtrade-Standard hat.

Es ermöglicht Unternehmen jeder Größenordnung, bei FAIRTRADE mitzumachen, sich gegenüber Bäuer:innen und Arbeiter:innen zu größeren Abnahmemengen zu verpflichten, den Umsatz zu steigern und Risiken in der Lieferkette zu senken. Das bedeutet, dass Unternehmen und Marken einzelne FAIRTRADE-Zutaten für ihre Mischprodukte beziehen können.

Bei einem Mischprodukt mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel muss die betreffende Zutat zu 100 % FAIRTRADE sein; die übrigen Zutaten müssen nicht aus fairem Handel stammen (auch wenn mehr als eine Zutat aus fairem Handel stammen kann, mehr auf Seite 11). Dafür bekennt sich das Unternehmen aber dazu, den Rohstoff für ein ganzes Sortiment, eine Produktkategorie oder über das gesamte Geschäftsfeld hinweg unter FAIRTRADE-Bedingungen einzukaufen.

Die unabhängige FAIRTRADE-Zertifizierung bildet weiterhin den Kern des FAIRTRADE-Rohstoff-Modells: Alle sozialen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen der FAIRTRADE-Standards bleiben entlang



der Lieferkette bestehen. Der Auditierungsprozess kann sich jedoch durch die geringere Anzahl der FAIRTRADE-Rohstoffe vereinfachen. Für Kakao, Zucker, Fruchtsäfte und Tee ist ein Mengenausgleich zulässig. Alle anderen FAIRTRADE-Produkte müssen physisch rückverfolgbar sein.

Unternehmen und Marken, die einzelne Rohstoffe unter FAIRTRADE-Bedingungen einkaufen, können das mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel ausloben. Liegt der Fokus darauf, alle verfügbaren FAIRTRADE-Zutaten unter FAIRTRADE-Bedingungen zu beziehen ("All That Can Be Must Be"), wird dieses Engagement mit dem FAIRTRADE-Produkt-Siegel gekennzeichnet. Beide Siegel können gemeinsam im Regal oder bei der Präsentation des eigenen Produktportfolios eines Unternehmens zu sehen sein.

Beide FAIRTRADE-Modelle fördern zukunftssichere Lieferketten, indem sie Partnerschaften mit den Produzent:innen stärken, Bäuer:innen und Bauern sowie Arbeiter:innen mehr Kontrolle über den Handel und ihre Arbeitsverhältnisse geben und zum Aufbau fairer und nachhaltiger Betriebe führen. Den Unternehmen helfen die Modelle, auf die Anforderungen der Konsument:innen zu reagieren und durch Verkauf mehr nachhaltiger Produkte ihre Nachhaltigkeitsagenda zu erfüllen.

Nicht zuletzt können Konsument:innen darauf vertrauen, dass sie mit dem Kauf von Produkten, die ein FAIRTRADE-Siegel tragen, eine gute Wahl getroffen haben und FAIRTRADE-Produzent:innen zu mehr Chancen auf fairen Handel verhelfen.

Über diese Richtlinien

Diese Richtlinien dienen als Leitfaden zur Nutzung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels. Sie wurden zum Schutz der Werte und der Integrität von FAIRTRADE entwickelt und wurden als detaillierte Referenzressource entwickelt, welche unsere Richtlinien für die Verwendung des FAIRTRADE-Produktsiegels ergänzen.

Sie enthalten Beispiele für Verpackungen und Werbung, können aber nicht alle Punkte abdecken. Wenn Sie eine Klarstellung oder weitere Beratung benötigen, verwenden Sie bitte die Kontaktdaten auf der letzten Seite. Die Anweisungen in diesen Richtlinien sowie weitere Anweisungen, die Sie von Ihrer nationalen FAIRTRADE-Organisation (NFO) oder FAIRTRADE International (FI) erhalten, müssen befolgt werden.

Die folgenden Begriffe werden im gesamten Dokument verwendet:

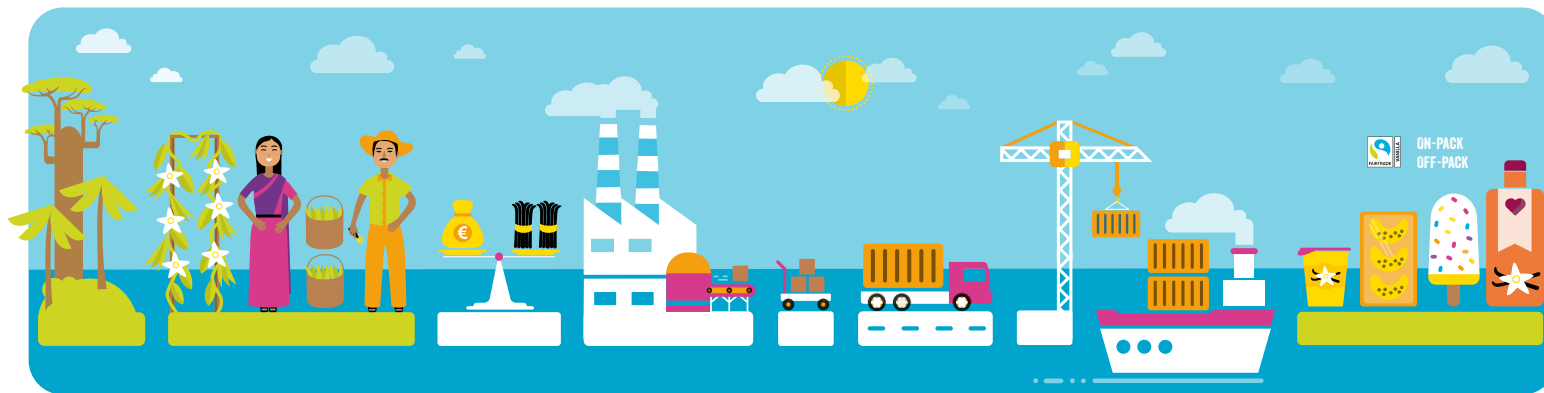
Muss – verbindliche Vorgabe

Soll – empfohlene Vorgabe

Darf/kann – optionale Vorgabe



Funktionsweise des Fairtrade-Rohstoff-Siegels – Beispiel Vanille



Funktionsweise des FAIRTRADE-Rohstoff-Modells

Unternehmen, die FAIRTRADE-Rohstoffe für ihre Mischprodukte, eine Produktkategorie oder über das gesamte Geschäftsfeld einkaufen möchten, schließen einen Lizenzvertrag mit einer NFO oder FAIRTRADE International.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel bietet Unternehmen zwei Möglichkeiten, über ihr Engagement für Nachhaltigkeit durch FAIRTRADE zu reden:

- Bei der Auszeichnung auf der Verpackung von Mischprodukten: Produkte können mit dem Rohstoff-Siegel gekennzeichnet werden, wenn 100 % des Rohstoffs unter

FAIRTRADE-Bedingungen bezogen wurde und wenn die NFO oder FI das Produkt freigegeben haben.

- Durch Verwendung des Rohstoff-Siegels außerhalb der Verpackung, auf Werbematerial, in internen Firmenmitteilungen sowie der B2B- und B2C-Kommunikation: Die werbliche Kommunikation setzt voraus, dass Produkte mit dem Rohstoff-Siegel bereits auf dem Markt erhältlich sind. Die B2B-Kommunikation außerhalb der Verpackung ist erst zulässig, wenn die Beschaffung von FAIRTRADE-Rohstoffen bestätigt wurde.

Dies gibt den Konsument:innen die Gewissheit, dass die Aussagen zur

Nachhaltigkeit des Unternehmens von unabhängiger Seite überprüft und genehmigt wurden. Gleichzeitig ermöglicht das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell Unternehmen jeder Größenordnung, bei FAIRTRADE mitzumachen, sich gegenüber Bäuerinnen und Bauern sowie Arbeiter:innen zu größeren Abnahmemengen zu verpflichten, den Umsatz zu steigern und Risiken in der Lieferkette zu senken.

DIE FAIRTRADE-SIEGEL ÜBERSICHT

Die FAIRTRADE-Siegel stellen eine unabhängige, vertrauenswürdige und allgemein anerkannte Zertifizierung dar, die bekräftigt, dass Bäuer:innen und Arbeiter:innen gerechtere Handelsbedingungen erhalten und vom Kauf der mit ihren Zutaten hergestellten Konsumprodukte profitieren.

Die FAIRTRADE-Siegel schaffen bei Konsument:innen weltweit das Vertrauen, mit ihrem Einkauf das Leben der Menschen und Gemeinschaften in den Anbauländern zu verbessern.

Diese Siegel sind Teil der FAIRTRADE-Markenarchitektur für die Einhaltung der FAIRTRADE-Standards und erscheinen gemeinsam in den Regalen. So hat der Kunde beim Kauf sozial, wirtschaftlich und ökonomisch verträglicher Produkte eine größere Auswahl und mehr Transparenz.

Wichtige Hinweise zur Nutzung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels

Jede Nutzung dieser Siegel auf der Verpackung und in Werbematerialien bedarf vor dem Druck oder der digitalen Veröffentlichung der schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers (der nationalen FAIRTRADE-Organisation – NFO – oder von FAIRTRADE International). Die Verwendung des FAIRTRADE-Siegels auf Endverbraucherpackungen erfordert eine Lizenzvereinbarung.

In Märkten, wo das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel noch nicht registriert ist, **muss das ® aus den Designs herausgenommen werden.**

Bei Fragen zur Registrierung der Siegel wenden Sie sich bitte an Ihren Lizenzgeber (Kontakt siehe letzte Seite).



Das FAIRTRADE-Produktsiegel

Wir haben das bekannte FAIRTRADE-Produktsiegel aktualisiert und das Zeichen ® nach innen verlegt (wird in Märkten verwendet, in denen das FAIRTRADE-Produktsiegel registriert ist). Das Siegel links bedeutet, dass das Produkt zu 100 % fair gehandelt und physisch rückverfolgbar ist, wie Kaffee. Das Siegel rechts bedeutet, dass das zu 100 % fair gehandelte Produkt, etwa Tee, nach den Bedingungen des Mengenausgleichs gehandelt wurde.

Bei einem aus mehreren Zutaten bestehenden Produkt wie etwa Schokolade werden alle Produktzutaten, bei denen dies möglich ist, zu fairen Bedingungen gekauft, nach dem Motto: „Alles, was FAIRTRADE sein kann, ist FAIRTRADE (All that can be FAIRTRADE – must be FAIRTRADE)“. In diesem Fall veranlasst das Siegel rechts Konsument:innen, auf der Rückseite der Verpackung nach weiteren Informationen über das Siegel und die FAIRTRADE-Zutaten zu schauen.



Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel wurde in Anlehnung an das unten gezeigte FAIRTRADE-Produktsiegel entworfen. Dadurch wird es für Konsument:innen leichter wiedererkennbar, lässt sich von Letzterem aber als Ausdruck eines innovativen FAIRTRADE-Modells unterscheiden. Das Design ist auch eine Weiterentwicklung der früheren FAIRTRADE-Programm-Siegel und reflektiert deren Übergang in das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell. Das separate Zusatzfeld bietet genügend Flexibilität, um das Modell für alle FAIRTRADE-Rohstoffe anzuwenden.

TEIL 1: ÜBERSICHT FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

INTERNATIONALE VERSIONEN

Produkte können mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel gekennzeichnet werden, wenn das Unternehmen einen Lizenzvertrag unterzeichnet und die Produkte von einer NFO oder FI genehmigt wurden. Vor der Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels in B2B-Anwendungen und der Kommunikation außerhalb der Verpackung müssen die entsprechenden Rohstoffmengen überprüft werden.

Der Pfeil auf dem Feld weist die Konsument:innen darauf hin, dass man vorne, hinten oder seitlich auf der Verpackung weitere Informationen über die im Rahmen eines Mengenausgleichs gehandelte Zutat findet.

Internationale Versionen

Die FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel stehen in farbigen und schwarz-grauen Versionen zur Verfügung; siehe Seite 7. Die Vollfarbenversion des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels wird stark empfohlen. Das schwarz-graue FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden, wenn dem Druck oder der technischen Ausführung Beschränkungen unterliegen.

Die von FAIRTRADE bereitgestellten FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel-Dateien sind die einzigen zulässigen Versionen. Die Verwendung anderer Vektordateien werden von der NFO oder FI bereitgestellt, wenn ein Lizenzvertrag unterzeichnet wurde.

Der Name der Zutat im Zusatzfeld kann bearbeitet und in die lokale Sprache übersetzt werden, solange die Produkte nur in diesem Markt verkauft werden. Andernfalls ist Englisch zu verwenden. Bei übersetzten Siegeln sowie für eine Beratung im Fall von grenzübergreifenden Verkäufen, wenden Sie sich bitte an ihre zuständige NFO oder FI.

Farbversionen

(mit Pfeil bei Zutaten mit Mengenausgleich)



FSI_Cocoa_Arrow_CMYK.eps



FSI_Sugar_Arrow_CMYK.eps



FSI_Tea_Arrow_CMYK.eps



FSI_Mangojuice_Arrow_CMYK.eps



FSI_Coffee_CMYK.eps



FSI_Cashew_nuts_CMYK.eps



FSI_Quinoa_CMYK.eps



FSI_Vanilla_CMYK.eps



FSI_Pepper_CMYK.eps



FSI_Roses_CMYK.eps



FSI_Rice_CMYK.eps



FSI_Dried_apricots_CMYK.eps

TEIL 1: ÜBERSICHT FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

MAX HAVELAAR-VERSIONEN

Max Havelaar-Versionen

FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel mit dem Zusatz "Max Havelaar" sind ebenfalls in Farbe sowie in Grau und Schwarz verfügbar.

Diese Versionen der FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel dürfen nur von in Frankreich und der Schweiz ansässigen Unternehmen für Produkte verwendet werden. Für alle anderen Märkte sind die internationalen Versionen auf der vorherigen Seite zu verwenden.

Die Informationen auf der vorherigen Seite gelten auch für diese Siegel.

Wichtiger Hinweis zu allen Versionen

In Märkten, wo das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel noch nicht registriert ist, muss das ® aus den Designs herausgenommen werden, bevor es auf der Verpackung oder anderen Materialien verwendet wird. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Lizenzgeber, um Informationen zur Eintragung der Siegel zu erhalten. Die entsprechenden Angaben finden Sie auf der letzten Seite.

Farbversionen

(mit Pfeil bei Zutaten mit Mengenausgleich)



FSI_MH_Cocoa_Arrow_CMYK.eps



FSI_MH_Sugar_Arrow_CMYK.eps



FSI_MH_Tea_Arrow_CMYK.eps



FSI_MH_Mangojuice_Arrow_CMYK.eps



FSI_MH_Coffee_CMYK.eps



FSI_MH_Cashew_nuts_CMYK.eps



FSI_MH_Quinoa_CMYK.eps



FSI_MH_Vanilla_CMYK.eps



FSI_MH_Pepper_CMYK.eps



FSI_MH_Dried_apricots_CMYK.eps



FSI_MH_Rice_CMYK.eps



FSI_MH_Roses_CMYK.eps

TEIL 1: ÜBERSICHT FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

GRUNDELEMENTE

Mindestabstand

Um die visuelle Unabhängigkeit des neben Text- oder Grafikelementen platzierten FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels zu gewährleisten, muss ein Mindestabstand um das Siegel eingehalten werden, der zu allen Seiten die Hälfte der Breite X des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels ohne Zusatzfeld beträgt.

Wenn der Platz begrenzt ist, z. B. auf kleinen Verpackungen, Anhängern oder Etiketten, kann der Mindestabstand auf $\frac{1}{4} X$ reduziert werden.

Dieser Leerraum ist zu belassen, wenn das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel neben anderen Zertifizierungslogos verwendet wird, auch in Anwendungen außerhalb der Verpackung.

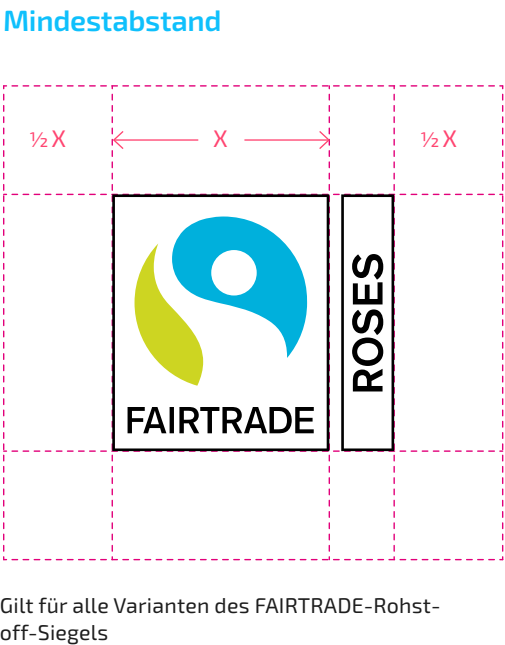
Mindestgröße

Die Größe des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels muss im Verhältnis zur Größe der Verpackung oder des Werbemittels stehen. Die Größenmatrix dient zur Orientierung bei der Auswahl der richtigen Größe des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels. Das Siegel sollte nicht weniger als 9 mm in der Breite (dargestellt als X) betragen; die Wortmarke und der Pfeil müssen stets erkennbar sein.

Zwei Zusatzfelder

Wenn ein Endprodukt zwei nach dem FAIRTRADE-Rohstoff-Modell bezogene FAIRTRADE-Zutaten hat, kann das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel mit zwei Zusatzfeldern auf der Produktverpackung und/oder in der Kommunikation außerhalb der Verpackung verwendet werden. Mehr als zwei Zusatzfelder sind nicht zulässig. Für Werbezwecke können die zwei entsprechenden individuellen FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel verwendet werden.

Fragen zur Verwendung des FAIRTRADE-Siegels bei Endprodukten mit mehr als zwei FAIRTRADE-Zutaten richten Sie bitte an Ihre NFO.



Reinweiße Variante

Verwendung in Ausnahmefällen: Die weißen Elemente dürfen nur gedruckt werden, wenn Weiß als einzige Farbe verwendet wird, z. B. auf klaren Glasflaschen.

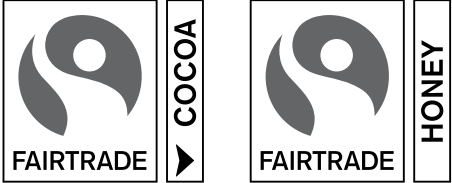


Es dürfen jeweils nicht mehr als zwei Zusatzfelder verwendet werden. Es wird empfohlen, die Zutat mit dem höchsten prozentualen Anteil am Gesamtprodukt links zu platzieren.



Schwarz-graue Varianten

Verwendung in Ausnahmefällen: Die schwarzen Elemente bleiben schwarz, die farbigen Elemente werden in 75 % Schwarz gedruckt.



Größenleitfaden

Größe	Maximale Größe (Breite)	Minimale Größe (Breite)
A1 (594 x 841 mm)	66 mm	60 mm
A2 (420 x 594 mm)	46 mm	42 mm
A3 (297 x 420 mm)	33 mm	31 mm
A4 (210 x 297 mm)	21 mm	19 mm
A5 (148 x 210 mm)	17 mm	15 mm
A6 (105 x 148 mm)	15 mm	13 mm
A7 (74 x 105 mm)	13 mm	11 mm
A8 (52 x 74 mm)	11 mm	9 mm
Zuckersticks usw.	9 mm	7 mm

TEIL 1: ÜBERSICHT FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

UNZULÄSSIGE VERWENDUNGEN

Das Erscheinungsbild des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels muss zu jeder Zeit gewahrt bleiben. Das Siegel darf nicht verändert, nachgebildet oder in sonstiger Form verfälscht werden.

Dazu gehört das Hinzufügen, Entfernen oder Ändern eines beliebigen Elements des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels. Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel darf auf der Verpackung nie ohne Zutatenfeld verwendet werden.

Das Zusatzfeld wird beim Cross-Border-Verkauf nicht übersetzt.

Außergewöhnliche Übersetzung

Wenn der Verkauf nur auf einem einzigen Markt vorgesehen ist, kann die örtliche NFO Dateien bereitstellen, in denen der Text im Zusatzfeld in der Landessprache erscheint.

Die von FAIRTRADE bereitgestellten FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel-Dateien sind die einzigen zulässigen Varianten.



Das Zusatzfeld des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels darf nicht verändert oder anders angeordnet werden, sondern muss wie in der von FAIRTRADE bereitgestellten Datei verwendet werden.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel darf auf der Verpackung nie ohne Zutatenfeld verwendet werden. Weitere Informationen zur bedingten Verwendung außerhalb der Verpackung finden Sie auf Seite 16.

Der auf einen Mengenausgleich hinweisende Pfeil darf nicht von dem durch FAIRTRADE bereitgestellten FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel entfernt werden, es sei denn, für den Rohstoff besteht bei allen betroffenen Mischprodukten eine freiwillige physische Rückverfolgbarkeit, die bei FLOCERT registriert ist.

Die Farben des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels dürfen in keinerlei Weise verändert werden.



Der Rahmen des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels darf nicht entfernt werden, um der Corporate Identity von FAIRTRADE zu entsprechen.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel darf nicht gestreckt oder verzerrt und dadurch in seinen Proportionen verändert werden.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel darf nicht in ein Design integriert werden.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel darf nicht seitlich gekippt werden.

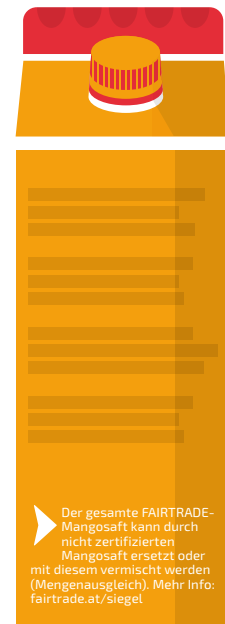
Die einzige Ausnahme ist, wenn das gesamte Material ebenfalls im gleichen Winkel geneigt ist.

TEIL 2: PRODUKTVERPACKUNG

POSITIONIERUNG DES FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGELS UND DES BEGLEITTEXTES



Bevorzugte Position des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels
Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel sollte wann immer möglich in der unteren linken Ecke platziert werden.



Der Begleittext und der Pfeil des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels
Der Pfeil des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels muss neben dem Begleittext positioniert werden.

Eine Nachbildung des Pfeils ist ebenfalls zulässig.



Umgekehrte Hierarchie
Mit dem Markennamen unten und dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel oben.



Alternative Position des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels
Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kann auch an anderen Ecken positioniert werden.



Der Begleittext und das Zusatzfeld

Wenn der Platz ausreicht, empfiehlt sich die Positionierung des Zusatzfeldes (mit oder ohne Pfeil) neben dem FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext.

Markenhierarchie

Bei der Positionierung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels sind die Regeln für die Markenhierarchien einzuhalten: Das Siegel muss weniger prominent als die Marke dargestellt und in gewissem Abstand dazu positioniert sein, nach Möglichkeit in der unteren linken Ecke (bevorzugte Position).

Wenn diese Hierarchie umgekehrt wird und die Marke sich weiter unten befindet, kann das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel oben platziert werden. Wird das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf der Verpackung verwendet, muss der verpflichtende Begleittext immer hinten oder seitlich auf der Verpackung angebracht sein. Siehe [Seite 15](#).

- 1 Ein Markenname und ein Produktname müssen auf der Vorderseite der Packung deutlich sichtbar sein.
- 2 Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel wird grundsätzlich unten auf der Verpackung positioniert.
- 3 Der FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext wird in der Regel hinten oder seitlich auf der Verpackung angebracht, kann aber auch vorne stehen. Der Pfeil des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels muss neben dem Begleittext positioniert werden.
- 4 Wenn der Platz ausreicht, empfiehlt sich die Positionierung des Zusatzfeldes (mit oder ohne Pfeil) neben dem FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext.

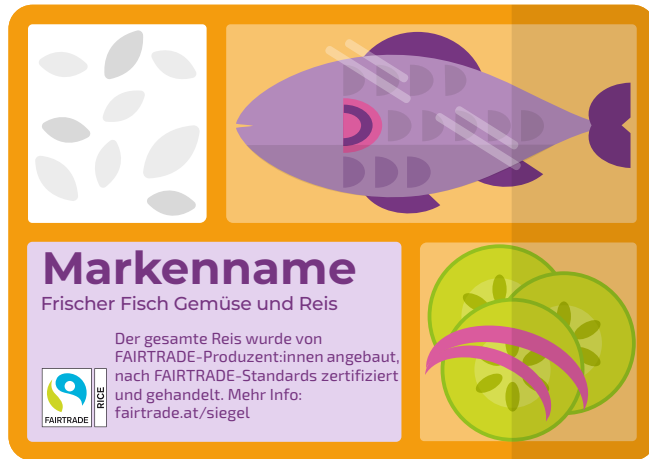
Produktbenennung

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell erlaubt im Einklang mit den FAIRTRADE-Standards einen Mengenausgleich bei Kakao, Zucker, Tee und Fruchtsäften. Da diese vier Zutaten nicht physisch rückverfolgbar sind, dürfen sie nicht als „FAIRTRADE“ bezeichnet werden.

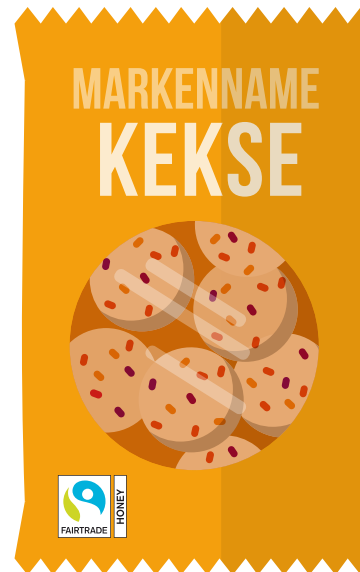
Die folgenden Formulierungen dürfen nicht in der Kommunikation verwendet werden, gezeigt am Beispiel Kakao: „FAIRTRADE Rohstoff-Kakaoprodukt“, „FAIRTRADE Kakao-Produkt“, „Produkt mit FAIRTRADE-Kakao“.

TEIL 2: PRODUKTVERPACKUNG

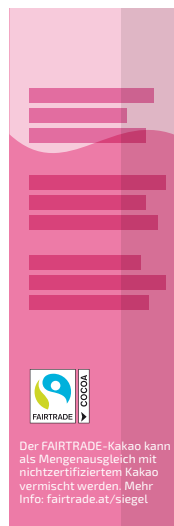
POSITIONIERUNG DES FAIRTRADE ROHSTOFF-SIEGELS UND DES BEGLEITTEXTES



Verpackung Vorderseite
Bei einer verpackten
Mahlzeit, die
FAIRTRADE-Reis enthält



Verpackung Vorderseite
Kekse, gesüßt mit
FAIRTRADE-Honig



Der FAIRTRADE-Kakao kann
als Mengenausgleich mit
nichtzertifiziertem Kakao
vermischt werden. Mehr
Info: fairtrade.at/siegel

**Seitlich auf der
Verpackung**
Z. B. wenn das
Layout ein Faktor ist



Hinten auf der Verpackung
Empfohlen, wenn die Zutat
eine untergeordnete Rolle
spielt, z. B. Vanille oder Pfeffer

Vorne, seitlich, hinten oder außerhalb der Verpackung

Die Positionierung der FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf unter FSI lizenzierten Produkten ist flexibel: Das Siegel kann vorne, hinten oder seitlich auf der Verpackung oder außerhalb der Verpackung (off-pack) angebracht werden. Diese Flexibilität bedeutet, dass die Vorgaben für jede der Optionen genau befolgt werden müssen. Die folgenden Seiten zeigen die flexible Positionierung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels auf verschiedenen Verpackungsformen. Weitere Informationen zur Verwendung in Werbematerial (außerhalb der Verpackung), siehe [Seite 18](#).

Bei jeder Verwendung des Siegels irgendwo auf der Verpackung muss der FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext zwingend hinten, seitlich oder vorne auf der Verpackung angebracht werden. Siehe [Seite 15](#).

Verpackung Vorderseite

Bei den Beispielen in der oberen Reihe befindet sich das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel vorne auf der Verpackung.

Hinten oder seitlich auf der Verpackung

Befindet sich das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel hinten oder seitlich auf der Verpackung, muss es nahe am FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext platziert sein.

Die FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel und der verpflichtende FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext müssen gut sichtbar und deutlich lesbar sein und dürfen nicht mit kommerziellen oder rechtlichen Angaben vermischt werden. Ist das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel seitlich oder hinten auf der Verpackung und werden POS-Materialien verwendet, muss das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel eine Handlungsaufforderung wie „Schauen Sie nach Produkten mit der jeweiligen FAIRTRADE-Zutat seitlich/hinten auf der Verpackung,“ enthalten.

Anmerkung

Bitte wenden Sie sich an Ihre NFO oder FI, um die Etikettierung von Mischprodukten mit einem sehr niedrigen Gehalt von FAIRTRADE-Zutaten zu besprechen.

TEIL 2: PRODUKTVERPACKUNG

POSITIONIERUNG DES FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGELS UND DES BEGLEITTEXTES



Zwei Zutaten, zwei Zusatzfelder
Mit zwei Feldern auf der Vorderseite:
ein Eistee, der Mangosaft und Tee
enthält



**Beispiel für zwei Zutaten mit gesonderten
FAIRTRADE-Rohstoff-Siegeln**
Ein FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel vorne, eines
hinten, z. B. Zucker

Zwei Zusatzfelder

Wenn ein Produkt zwei FAIRTRADE-Zutaten hat, können zwei Zusatzfelder verwendet werden. Es wird empfohlen, die primäre Zutat, also die mit dem höchsten Gehalt, links anzugeben; die zuständige NFO beantwortet die Frage, welche Zutat „primär“ ist.

Auch wenn das Produkt mehr als zwei zu FAIRTRADE-Rohstoff-Bedingungen bezogene Zutaten enthält, darf das auf der Verpackung verwendete Siegel nur zwei Zusatzfelder haben. Der FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext muss alle FAIRTRADE-Zutaten auflisten, auch diejenigen, die nicht in den Zusatzfeldern genannt sind.

Bitte wenden Sie sich an ihre NFO, wenn Sie mehr als zwei Zutaten für einzelne Produkte geplant haben.

In der Kommunikation zu Werbezwecken können die jeweiligen einzelnen FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel verwendet werden; siehe [Seite 18](#).

Verwendung außerhalb der Verpackung

Es steht einem Unternehmen frei, die Verpackung nicht mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel zu versehen. In einem solchen Fall darf auf der Verpackung auch nicht in Textform auf den Bezug des Produkts nach FAIRTRADE-Bedingungen hingewiesen werden.

Verkauf in Großbritannien

Gilt für die Seiten 09–12: In Großbritannien muss der FFL-Code (FAIRTRADE Foundation Licensee Code) lesbar vorne, seitlich oder hinten auf der Verpackung angezeigt werden, wenn der Lizenznehmer nicht der Markeneigentümer ist. Bitte beachten Sie, dass dies nicht die FLO-ID ist.

TEIL 2: PRODUKTVERPACKUNG

POSITIONIERUNG DES FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGELS UND DES BEGLEITTEXTES



Verpackung Vorderseite
Mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf der Seite, die der bevorzugten Position gegenüber liegt

Der Begleittext und das Zusatzfeld
Wenn der Platz ausreicht, empfiehlt sich die Positionierung des Zusatzfeldes (mit oder ohne Pfeil) neben dem FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext.



FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel und Begleittext beide auf der Verpackung hinten
Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kann hinten auf der Verpackung platziert werden, mit dem Begleittext in der Nähe



Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel vorne auf einer Kosmetikverpackung
Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kann auch hinten oder seitlich auf der Verpackung platziert werden. Weitere Beispiele finden Sie auf den Seiten 9 und 10.

FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel für Non-Food Produkte

Kosmetik

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell ist bei einem kleinen Anteil einer FAIRTRADE-Zutat in der Produktzusammensetzung auch für die Verwendung in Kosmetika geeignet. Diese Flexibilität, das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf der Verpackung zu platzieren, ist ebenfalls ein Vorteil.

Baumwolle

Um weitere Informationen zu den speziellen Richtlinien für FAIRTRADE-Baumwolle zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die relevante Lizenzierungsstelle in Ihrem Land. Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Kein FSI Gold

FAIRTRADE-Gold wurde nicht in das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell aufgenommen, doch bietet FAIRTRADE eine Programmoption für den Goldeinkauf. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Lizenzbehörde.

TEIL 2: PRODUKTVERPACKUNG

POSITIONIERUNG DES FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGELS UND DES BEGLEITTEXTES



Gemischter Strauß

Bei den Rosen befindet sich das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf dem Aufkleber

Markenname Blumenstrauß



Alle Rosen in diesem Strauß wurden von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut, nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

Aufkleber

FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel und Begleittext bei Rosen

Positionierung auf Hängeetiketten, Etiketten, Aufklebern usw.

Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die Positionierung auf der Verpackung: Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kann vorne, seitlich oder hinten angebracht werden. Die Hierarchieprinzipien auf [Seite 9](#) gelten ebenfalls.

FAIRTRADE- und Nicht-FAIRTRADE-Blumen in einem Strauß – gemischte Sträuße

Alle Blumen der gleichen Sorte, die als FAIRTRADE bezeichnet werden, müssen nach den FAIRTRADE-Bedingungen eingekauft sein. Zum Beispiel wurden alle Rosen in einem gemischten Blumenstrauß stets von FAIRTRADE-zertifizierten Betrieben eingekauft.

Etiketten für gemischte Blumensträuße

Bei Blumensträußen, die FAIRTRADE-Rosen oder andere FAIRTRADE-Blumen enthalten, können das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel und der Begleittext beispielsweise auf die Zellophanfolie, die Hängeetiketten oder die Aufkleber gedruckt werden.

Weitere Informationen zum FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext auf der Verpackung für Blumen siehe [Seite 15](#).

Verpflichtende Verpackungselemente

- Ein Markenname
- FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel (außer bei einer Verwendung außerhalb der Verpackung)
- FAIRTRADE-Rohstoff-Begleittext auf der Verpackung für Blumen. Dieser kann neben dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel vorne, seitlich oder hinten angebracht sein, abhängig von der Art der Verpackung.

Ein Produktname oder eine Bezeichnung werden empfohlen.

Verwendung außerhalb der Verpackung (keine Verwendung auf Hängeetiketten, Aufklebern, usw.)

Siehe Verwendung außerhalb der Verpackung auf [Seite 11](#).

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

FAIRTRADE-ROHSTOFF-BEGLEITTEXTE

Übersicht: FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel Begleittexte

Für die Verpackung von physisch rückverfolgbaren Zutaten und Zutaten mit Mengenausgleich in Mischprodukten.

Das FAIRTRADE-Zertifizierungssystem und seine Zertifizierungsmarken haben ihren Sitz in Europa und sind daher in ihrer Anwendung an europäisches Recht gebunden.

Die Produktzusammensetzung für das FAIRTRADE-Rohstoffmodell ist im FAIRTRADE-Standard für Händler 2.2.5 geregelt.

Aufgrund von EU-Vorschriften **müssen FAIRTRADE-Zutaten und/oder Anteile von FAIRTRADE-Zutaten in einer vom Zutatenverzeichnis gesonderten Liste aufgeführt sein**. Schriftliche oder bildliche Identifizierungselemente, zum Beispiel Fettdruck oder Symbole, dürfen auf der Hauptliste im Zutatenverzeichnis nicht verwendet werden, um FAIRTRADE-Zutaten und/oder Prozentsätze von Zutaten herauszustellen.

Es wird empfohlen, die Informationen zu FAIRTRADE-Zutaten und/oder Zutatenanteilen in einem Produkt auf einer vom Lizenznehmer und/oder der Marke bereitgestellten Webseite aufzuführen. Der Inhalt dieser Seite muss der Lizenzierungsstelle zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die FSI-Begleittexte auf der Verpackung sind für Produkte mit einer physischen Rückverfolgbarkeit oder mit Mengenausgleich unterschiedlich. Der FSI-Begleittext muss in mindestens einer Sprache auf der Verpackung abgedruckt sein.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Ausführungen keine Rechtsberatung darstellen, sondern lediglich Hinweise auf Nachhaltigkeitsaussagen im Zusammenhang mit FAIRTRADE. Die Änderungen sollen es Lizenznehmern ermöglichen, auf der Verpackung weiterhin

Aussagen zur Einhaltung der Standards von FAIRTRADE International und der gesetzlichen Anforderungen durch das Produkt abzudrucken.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass die Verpackung alle einschlägigen Gesetze und Vorgaben in den Rechtsräumen erfüllen, in denen das Produkt verkauft wird.

Lizenznehmer sind letztlich dafür verantwortlich, die geltenden nationalen Gesetze einzuhalten.

Mitarbeitende von FAIRTRADE beteiligen sich nicht an der Überprüfung von Nachhaltigkeitsaussagen des Lizenznehmers, die nicht mit FAIRTRADE zusammenhängen (Marken, Unternehmen, Konzernen, Produktinhabern oder zertifizierten Händlern).

Einige **optionale Begleittexte** zur Verwendung auf und außerhalb von Verpackungen wurden angepasst und sind auf [Seite 16](#) zu sehen.

Überarbeitete FSI-Begleittexte

FAIRTRADE hat die Begleittexte auf Verpackungen angepasst, um sie mit den Anforderungen der EmpCo in Einklang zu bringen (Anforderungen der [EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“](#) (EmpCo). Die Richtlinie wurde im März in nationales Recht umgesetzt und tritt am **27. September 2026** in Kraft.

Zweck der Richtlinie ist es, die Verwendung unbegründeter oder irreführender Nachhaltigkeitsaussagen zu verbieten. Die Richtlinie regelt außerdem, dass Nachhaltigkeitssiegel auf einem Zertifizierungssystem mit einer Verifizierung durch unabhängige Dritte beruhen oder durch staatliche Stellen festgesetzt werden müssen. Eine weitere Anforderung der Richtlinie betrifft die Formulierung von Nachhaltigkeitsaussagen von Unternehmen. Diese müssen **klar, wahrheitsgemäß, nicht irreführend und leicht verständlich für Verbraucher:innen** sein. Die Nachhaltigkeitsaussagen müssen sich auf das Produkt in der Verpackung beziehen, auf der sie abgedruckt sind.

Anwendbarkeit/Umfang

Diese allgemeine Aktualisierung der FSI-Begleittexte betrifft alle Partner von FAIRTRADE, die eine Lizenzvereinbarung mit einem Lizenzgeber von FAIRTRADE geschlossen haben – unabhängig davon, ob sie in der EU tätig sind oder nicht.

Pflichtinformationen

Der FSI-Begleittext auf der Verpackung, der die von FAIRTRADE zertifizierten Zutaten sowie die relevante Webseite von FAIRTRADE angeben muss, ist verpflichtend hinten, seitlich oder vorne auf allen Verpackungen mit einem FSI-Siegel anzubringen. Der FSI-Begleittext muss in mindestens einer Sprache auf der Verpackung, vorzugsweise in der Sprache des Verkaufslandes, abgedruckt sein. Darüber hinaus muss die Webseite von FAIRTRADE auf der Verpackung angegeben sein.

FAIRTRADE-Webseite

Die FAIRTRADE-Webseite ist Bestandteil des FSI-Begleittextes, damit Konsument:innen sich eingehender über das FSI-Modell informieren können. Für internationale Verkäufe muss die internationale Webseite info.FAIRTRADE.net/sourcing verwendet werden.

Wird ein Produkt ausschließlich in einem Land mit einer NFO oder einer FMO (FAIRTRADE Marketing Organisation) verkauft, ist die Verwendung einer nationalen Webseite zulässig. Für Österreich: fairtrade.at/siegel

Arten der Rückverfolgung

Es gibt je nach Art der Rückverfolgbarkeit, physische Rückverfolgbarkeit oder Mengenausgleich verschiedene Pflichttexte. Für letzteres stehen je nach verfügbarem Platz verschiedene Längen zur Verfügung.

Angaben zur Herkunft

Es ist nicht erlaubt, auf Produkten oder in Verbindung mit Produkten die Vorteile für FAIRTRADE-Produzent:innen in einem bestimmten Land für Kakao-, Zucker-, Tee- oder Fruchtsaftproduzenten (Mengenausgleich-Zutaten) zu kommunizieren. Außerdem darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Mengenausgleich-Zutat physisch im Produkt vorhanden ist.

Für Kakao und Zucker dürfen keine Ursprungsangaben basierend auf der FAIRTRADE-Zertifizierung gemacht werden. Die Zutaten werden immer noch auf der Grundlage des Mengenausgleichs gehandelt, sodass der zertifizierte Kakao und/oder Zucker möglicherweise nicht in der Produktverpackung enthalten ist.

Optionale Informationen

Das FSI-Siegel kann zusätzlich hinten auf der Verpackung platziert werden, falls genügend Platz vorhanden ist. Dies ist aber nicht verpflichtend.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL VERPFLICHTENDE BEGLEITTEXTE

Grundlegende Informationen

Diese Begleittexte können auf und außerhalb der Verpackung verwendet werden.

Das FSI-Siegel und ein damit verbundener Begleittext dürfen nur dann auf der Verpackung angebracht werden, wenn 100 % der genannten Zutat in dem gekennzeichneten Mischprodukt unter FAIRTRADE-Bedingungen bezogen wurden. Wie bei anderen FAIRTRADE-Modellen sind die Vermischung von FAIRTRADE-zertifizierten Zutaten mit nicht-zertifizierten Zutaten in einem mit Siegel versehenen Produkt nicht zulässig (Ausnahme: Mengenausgleich bei Kakao, Zucker, Fruchtsaft und Tee).

Der FSI-Begleittext auf der Verpackung zeigt Konsument:innen und Stakeholdern, dass das Produkt die vorstehenden Kriterien erfüllt. Der Begleittext erläutert den Konsument:innen die Bedeutung des FSI-Siegels. Es gibt Begleittexte, die auf der Art der physischen Rückverfolgbarkeit oder des Mengenausgleichs beruhen; abhängig vom verfügbaren Platz sind die Begleittexte in zwei Längen verfügbar.

Der FSI-Begleittext muss in mindestens einer Sprache auf der Verpackung abgedruckt sein. Obwohl Englisch in vielen Ländern für international und grenzüberschreitend verkaufte Produkte zulässig ist, gelten nationale Vorschriften. Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers, sich über diese Vorschriften zu informieren und sie einzuhalten. Alle FAIRTRADE-Zutaten eines Produkts müssen in dem Begleittext enthalten sein, auch wenn sie nicht in den zwei Feldern des FSI-Siegels erscheinen.

Übersetzung des FSI-Begleittextes

Übersetzungen werden separat bereitgestellt. Siehe nächste Folien für die deutsche Version.

Weitere Informationen

Der FSI-Begleittext darf nicht auf Produkten ohne FSI-Siegel angebracht werden.

Es ist nicht erlaubt, Vorteile für FAIRTRADE-Produzent:innen in einem bestimmten Land für Kakao-, Zucker-, Tee- oder Fruchtsaftproduzent:innen (Mengenausgleich-Zutaten) zu kommunizieren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Mengenausgleich-Zutat physisch im Produkt vorhanden ist.

Die Anmerkungen

- * Text in {geschweiften Klammern} ist optional.
- * Der Text in [eckigen Klammern] wird durch den Namen oder die Information ersetzt.
- * Text in (runden Klammern) ist verpflichtend, z. B. (Mengenausgleich).

Die kurzen und extra-kurzen Begleittexte werden bei begrenztem Platz auf der Verpackung verwendet.

Die genderrechte Schreibweise wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

Physische Rückverfolgbarkeit

Der gesamte [Name der Zutat/en mit physischer Rückverfolgbarkeit] wurde/n von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut, nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Der gesamte Reis wurde von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut, nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

FSI Blumen

Alle [Name der Blume/n] in diesem Strauß wurden von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut und nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Mengenausgleich – kurz

Der/Die gesamte/n FAIRTRADE-[Mengenausgleich-Zutat/en] kann/können als Mengenausgleich durch nicht zertifizierte/n [Mengenausgleich-Zutat/en] ersetzt oder mit diesem/diesen vermischt werden. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Der gesamte FAIRTRADE-Kakao kann als Mengenausgleich durch nicht zertifizierten Kakao ersetzt oder mit diesem vermischt werden. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

Mengenausgleich – lang

Der/Die gesamte/n FAIRTRADE-[Mengenausgleich-Zutat/en] kann/können als Mengenausgleich {während der Verarbeitung} durch nicht zertifizierte/n [Mengenausgleich-Zutat/en] ersetzt oder mit diesem/diesen vermischt werden. Das bedeutet, dass die als FAIRTRADE eingekaufte Menge [Mengenausgleich-Zutat/en] der Menge entspricht, die für dieses gesiegelte Produkt benötigt wird. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Der gesamte FAIRTRADE-Kakao kann als Mengenausgleich während der Verarbeitung durch nicht zertifizierten Kakao ersetzt oder mit diesem vermischt werden. Das bedeutet, dass die als FAIRTRADE eingekaufte Menge Kakao der

Menge entspricht, die für dieses gesiegelte Produkt benötigt wird. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

Mengenausgleich – extra kurz

Nur erlaubt, wenn der Platz sehr begrenzt ist, einschließlich wenn viele Sprachen genutzt werden.

Der/Die gesamte/n FAIRTRADE-[Mengenausgleich-Zutat/en] kann/können durch nicht zertifizierte/n [Mengenausgleich-Zutat/en] ersetzt oder mit diesem/diesen vermischt werden (Mengenausgleich). {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Der gesamte FAIRTRADE-Kakao kann durch nicht zertifizierten Kakao ersetzt oder mit diesem vermischt werden (Mengenausgleich). Mehr Info: fairtrade.at/siegel

Ausnahme – auf Antrag

Ausnahme auf Antrag, wenn die Verwendung der extra-kurzen Version nicht möglich ist.

Gesamte/r FAIRTRADE [Mengenausgleich-Zutat/en] {wurde/n} mit Mengenausgleich gehandelt. fairtrade.at/siegel

Beispiel: Gesamter FAIRTRADE Zucker mit Mengenausgleich gehandelt. fairtrade.at/siegel

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

FAIRTRADE ROHSTOFF-SIEGEL VERPFLICHTENDE BEGLEITTEXTE

Nur zu verwenden, wenn zwei Zusatzfelder/zwei Zutaten mit verschiedenen Arten der Rückverfolgbarkeit verwendet werden

Kurzversion: Der/Die gesamte/n [Name der Zutat/en mit physischer Rückverfolgbarkeit] ist/sind FAIRTRADE-zertifiziert. Der/Die gesamte/n FAIRTRADE-[Mengenausgleich-Zutat/en] kann/können als Mengenausgleich durch nicht zertifizierte/n [Mengenausgleich-Zutat/en] ersetzt oder mit diesem/diesen vermischt werden. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Die gesamte Vanille ist FAIRTRADE-zertifiziert. Der gesamte FAIRTRADE-Kakao kann als Mengenausgleich mit nicht zertifiziertem Kakao ersetzt oder mit diesem vermischt werden. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

Langversion: Der/Die gesamte/n [Name der Zutat/en mit physischer Rückverfolgbarkeit] wird/wurden von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut, nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. Der/Die gesamte/n FAIRTRADE-[Mengenausgleich-Zutat/en] kann/können als Mengenausgleich durch nicht zertifizierte/n [Mengenausgleich-Zutat/en] ersetzt oder mit diesem/diesen vermischt werden. Das bedeutet, dass die als FAIRTRADE eingekaufte Menge [Mengenausgleich-Zutat/en] der Menge entspricht, die für dieses gesiegelte Produkt benötigt wird. {Mehr Info:} fairtrade.at/siegel

Beispiel: Die gesamte FAIRTRADE-Vanille wurde von FAIRTRADE-Produzent:innen angebaut, nach FAIRTRADE-Standards zertifiziert und gehandelt. Der gesamte FAIRTRADE-Kakao kann als Mengenausgleich durch nicht zertifizierten Kakao ersetzt oder mit diesem vermischt werden. Das bedeutet, dass die als FAIRTRADE eingekaufte Menge Kakao der Menge entspricht, die für dieses gesiegelte Produkt benötigt wird. Mehr Info: fairtrade.at/siegel

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL OPTIONALE BEGLEITTEXTE

Optionale Begleittexte

Die folgenden optionalen Begleittexte können auf oder außerhalb der Verpackung angebracht werden. Sie sind in der vorliegenden Form zu verwenden.

Zum Begleittext gehört eine FAIRTRADE-URL. Daher muss diese nicht in optionalen Begleittexten wiederholt werden, es sei denn, diese werden außerhalb der Verpackung präsentiert und es gibt keinen weiteren Verweis.

Wie bei den verpflichtenden Begleittexten stellt das Folgende keine Rechtsberatung dar, **sondern bietet lediglich eine Empfehlung zu Nachhaltigkeitsaussagen im Zusammenhang mit FAIRTRADE.** Die optionalen Begleittexte sollen es Lizenznehmern ermöglichen, weiterhin Angaben auf der Verpackung zu machen, die nicht mit der Einhaltung der Standards von FAIRTRADE International durch das Produkt zusammenhängen, aber dennoch den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die rechtliche Verantwortung liegt letztlich beim Lizenznehmer.

Optionale Begleittexte

Auf (on-pack) oder außerhalb (off-pack) der Verpackung

Allgemeine Nachhaltigkeit

Langversion: Das FAIRTRADE-Siegel steht für das gemeinsame Engagement von Bäuerinnen und Bauern, Arbeiter:innen, Unternehmen und Konsument:innen. Auf Grundlage der FAIRTRADE-Standards arbeitet diese Gemeinschaft gemeinsam daran, einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Handel zu fördern.

Kurzversion: Das FAIRTRADE-Siegel steht für das gemeinsame Engagement von Bäuerinnen und Bauern, Arbeiter:innen, Unternehmen und Konsument:innen für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Handel.

Standard Compliance und Zertifizierung

Langversion: FAIRTRADE-(Zutaten) stammen von FAIRTRADE-zertifizierten Produzent:innen, welche die FAIRTRADE-Standards erfüllen, einschließlich der Anforderungen an bessere Preise und Arbeitsbedingungen.

Kurzversion: FAIRTRADE unterstützt Bäuerinnen und Bauern sowie Arbeiter:innen durch bessere Preise und Arbeitsbedingungen.

FAIRTRADE setzt Standards in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ökologische Nachhaltigkeit.

Unternehmens- oder Marken-Engagement

Langversion: Mit der Entscheidung für dieses Produkt unterstützen Sie unser Engagement für FAIRTRADE. Für uns bedeutet die Entscheidung für FAIRTRADE, sich gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern für Fairness, Gleichheit und Nachhaltigkeit einzusetzen.

Kurzversion: Für uns bedeutet die Entscheidung für FAIRTRADE, sich gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern für Fairness, Gleichheit und Nachhaltigkeit einzusetzen.

FAIRTRADE Produzent:innen

Langversion: Der Verkauf von mehr [Zutaten] zu FAIRTRADE-Bedingungen unterstützt FAIRTRADE-Produzent:innen dabei, stärkere Organisationen aufzubauen und fairere Handels- und Arbeitsbedingungen zu fördern.

Kurzversion: FAIRTRADE arbeitet mit Produzent:innen zusammen, um bessere soziale Praktiken zu fördern.

* Text in [eckigen Klammern] wird durch die Bezeichnung oder Angabe ersetzt.

* Werbeaussagen, in denen von besseren Preisen die Rede ist, gelten nur für Produkte, für die ein Mindestpreis gilt.

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

POINT OF SALE, B2C

Sobald die Produkte des Unternehmens auf dem Markt sind, können sie beworben werden.

POS-Materialien sind gedruckte oder digitale Materialien wie etwa Wippen, Regaldisplays, Regalverpackungen, Poster, Menüs, Klappkarten, Gestelle, Regale und Displays, Regalstopper, Preisschilder, Thekenaufsteller, Hängeschilder, Rolldisplays, Kundenstopper, Ladenzeitschriften und mehr. Sie können auch an digitalen Verkaufsorten wie Webseiten und ihren Inhalten, z. B. in Videos, eingesetzt werden.

Begleittext, Handlungsaufforderung oder Aussage

POS-Material muss entweder einen FSI-Begleittext, eine Handlungsaufforderung oder eine qualifizierende Aussage wie „Schauen Sie nach Produkten mit dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel“ oder „Zerealien mit FAIRTRADE-Honig“ enthalten.

Verwendung der FAIRTRADE-URL

Die FAIRTRADE-URL info.FAIRTRADE.net/sourcing oder die länderspezifische URL ist in digitalem Werbematerial und an Verkaufsorten dringend empfohlen. Auf gedrucktem Werbematerial ist die URL verpflichtend. Fensterfolien in Verbindung mit einer Ladenwerbung oder einer Veranstaltung sind nur zulässig, wenn sie den Konsumenten zu den relevanten Bereichen hinführen. Dauerhafte Fensterfolien sind nur zulässig, wenn die mit dem FSI-Siegel gekennzeichneten Produkte Teil des regulären Angebots sind. Hinweise zu Werbebegleittexten siehe Seite 23.

Hinweis

Wird das FSI-Siegel nicht am Produkt verwendet, sondern nur auf CSR-Ebene, ist die Nutzung des FSI-Siegels oder eine Aussage über FAIRTRADE am POS nicht zulässig. Das FSI-Siegel und entsprechende Aussagen dürfen am POS oder B2C nur verwendet werden, wenn mit dem FSI-Siegel versehene Produkte auf dem Markt erhältlich sind.



Einzelhandel

Der Bereich, in dem FAIRTRADE-Artikel mit unterschiedlichen Kennzeichnungen angeboten werden.

Ausnahme

Einzelhandelsunternehmen, dürfen ihr FAIRTRADE- Engagement in den eigenen Verkaufsstellen auch dann kommunizieren, wenn sie ihre Eigenmarken-Produkte nicht mit dem FSI-Siegel kennzeichnen. Dies setzt eine ausdrückliche Erlaubnis der jeweiligen NFO voraus, die an besondere Bedingungen geknüpft werden kann.



Hängeschild am Verkaufsort

In der Nähe von Rolltreppen, um die Aufmerksamkeit der Kunden auf Produkte mit FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel zu lenken.

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

POINT OF SALE, B2C

Wenn mehrere Produkte unter dem FSI-Modell angeboten werden

Das FSI-Siegel ohne Zusatzfeld darf in Ausnahmefällen in Werbematerialien für mehrere Produkte verwendet werden, sofern die FAIRTRADE-Zutaten daneben aufgelistet sind, wie im Beispiel rechts zu sehen.

Darüber hinaus darf das FSI-Siegel nicht ohne Zusatzfeld verwendet werden.

Begleittext, Handlungsaufforderung oder Statement

POS-Material muss entweder einen FSI-Begleittext, eine Handlungsaufforderung oder eine qualifizierende Aussage wie „Schauen Sie nach Produkten mit der jeweiligen FAIRTRADE-Zutat“, „Zerealien mit FAIRTRADE-Honig“ oder „Für unser Osterkeks-Sortiment verwenden wir FAIRTRADE-Kakao“ enthalten.

Verwendung der FAIRTRADE-URL

Siehe vorherige Seite.

Anmerkung

Wird das FSI-Siegel nicht am Produkt verwendet, sondern nur auf CSR-Ebene, ist die Nutzung des FSI-Siegels oder eine Aussage über FAIRTRADE am POS nicht zulässig. Das FSI-Siegel und entsprechende Aussagen dürfen am POS oder B2C nur verwendet werden, wenn mit dem FSI-Siegel versehene Produkte auf dem Markt erhältlich sind.

Ausnahme

Einzelhandelsunternehmen, dürfen ihr FAIRTRADE-Engagement in den eigenen Verkaufsstellen auch dann kommunizieren, wenn sie ihre Eigenmarken-Produkte nicht mit dem FSI-Siegel kennzeichnen. Dies setzt eine ausdrückliche Erlaubnis der jeweiligen NFO voraus, die an besondere Bedingungen geknüpft werden kann.



Einzelhandel

Beispiel für Werbematerial am Verkaufsort, bei dem die Zutaten als Text neben dem FAIRTRADE- Rohstoff-Siegel aufgeführt sind.



Einzelhandel

Beispiel für Material am Verkaufsort mit grafischen Darstellungen der Zutaten neben dem FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

POINT OF SALE, B2C

POS-Materialien auf firmeneigenen Verkaufsflächen

POS-Materialien müssen in der Nähe der FSI-gekennzeichneten Produkte platziert werden. Die Präsentation an gut sichtbaren Stellen wie etwa im Eingangsbereich, an Rolltreppen oder hinter der Kasse muss diesen Richtlinien folgen und darf nicht den Eindruck erwecken, dass andere Produkte des Warenangebots FAIRTRADE-Zutaten enthalten.

POS-Material auf fremden Verkaufsflächen (Shop-in-Shop oder Konzession)

Das Unternehmen, das den Lizenzvertrag abgeschlossen hat, ist dafür verantwortlich, dass das POS-Material in dem richtigen Bereich des Ladens und in der Nähe des FAIRTRADE-Produktsortiments platziert wird. Das Material darf nicht den Eindruck erwecken, dass andere Produkte des Warenangebots FAIRTRADE-Zutaten enthalten.

Wipper, Regale, Regalverpackungen usw.

Im Einzelhandel können die FSI-Siegel auf Materialien verwendet werden, die in der Nähe der FAIRTRADE-Rohstoff-Produkte platziert sind. Die Marke und die Produktbezeichnung müssen auf derselben Seite wie das FSI-Siegel zu sehen sein. Wipper, Regalstopper, Preisschilder und ähnliche Materialien müssen in unmittelbarer Nähe der FAIRTRADE-Rohstoff-Produkte platziert werden. Preisschilder können an einer Hängestange platziert werden, solange sie unmittelbar über den FAIRTRADE-Rohstoff-Artikeln positioniert sind.

Digitales POS-Material

Das FSI-Siegel kann in einem an Verbraucher gerichteten Internetauftritt auf einer Unterseite zum Thema Nachhaltigkeit oder zum Produkt zusammen mit dem einschlägigen Begleittext verwendet werden. Das FSI-Siegel darf auf statischen Seiten/Frames nur dann verwendet werden, wenn es eine eindeutige Verknüpfung zu Seiten mit FAIRTRADE-Rohstoff-Produkten gibt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass alle oder einige der anderen Produkte FAIRTRADE-Zutaten enthalten. Ein Link zu einer Seite, auf der das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell erklärt wird, und/oder zu einer FAIRTRADE-URL wird empfohlen.



Regalbeschilderung

Verwendung des FAIRTRADE Rohstoff-Siegels mit einer Aussage über die angebotenen Produkte



Digitaler Verkaufsort

Auf den entsprechenden Produktseiten



Regalverpackungen

Kennzeichnung auf der Außenseite – dringend empfohlen, wenn das FAIRTRADE Rohstoff-Siegel durch die Regalverpackung verdeckt wird.



Regalwipper

Platzierung rechts vorne vor Produkten mit FAIRTRADE Rohstoff-Siegel

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

MEHRFACHES FAIRTRADE-ANGEBOT, FAIRTRADE GEMISCHTES ANGEBOT

Materialien, die ein gemischtes FAIRTRADE-Angebot enthalten

Abgesehen von dem Siegel, das Gegenstand dieser Richtlinien ist, umfasst die FAIRTRADE-Markenarchitektur weitere FAIRTRADE-Siegel. Dazu zählen beispielsweise das FAIRTRADE-Baumwoll-Siegel für Produkte, die FAIRTRADE-Baumwolle enthalten, sowie das FAIRTRADE-Produktsiegel, das Produkte kennzeichnet, die alle verfügbaren FAIRTRADE-Zutaten enthalten (alles, was als FAIRTRADE verfügbar ist, wird auch als FAIRTRADE bezogen – ATCB).

Geschäfte oder Marken, die ein vielfältiges FAIRTRADE-Angebot haben und die von ihnen verkauften Produkte bewerben möchten, können dies auf zwei Arten tun:

Verwendung des relevanten FAIRTRADE-Siegels zur Identifizierung von Produkten, wie in 01 zu sehen, sofern der Platz und das Layout es erlauben. Ein Call-to-Action oder ein passendes Statement müssen irgendwo auf dem Werbematerial platziert werden.

Verwendung des FAIRTRADE-Siegels ohne Pfeil für das ATCB-Angebot und Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels ohne Zutatenfeld, aber mit einer schriftlichen Auflistung der Zutaten, wenn das Angebot Produkte beider FAIRTRADE-Modelle enthält, wie in 02 zu sehen – wenn der Platz begrenzt ist und es aufgrund des Layouts schwierig ist, das Siegel direkt neben jedem Produkt oder Sortiment zu platzieren. Ein Call-to-Action oder ein passendes Statement müssen neben den Siegeln platziert werden.

Diese zweite Variante darf nicht verwendet werden, wenn Nicht-FAIRTRADE-Produkte Teil der Werbung sind.

Die oben genannten Optionen können je nach Bedarf kombiniert werden. Diese gelten beispielsweise für Poster, Anzeigen, Flyer, Banner, online oder digitale Werbung usw.



01 Wenn Platz verfügbar ist und das Layout es zulässt: Relevantes Siegel neben dem Produkt platzieren

02 Wenn Platz oder das Layout es nicht zulassen: Verwenden Sie nur das FAIRTRADE-Siegel ohne Pfeil und, falls zutreffend, das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel ohne Zusatzfeld, mit einer schriftlichen Auflistung der Zutaten



TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION AUSSERHALB DER VERPACKUNG

Unternehmen können über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten, indem sie über ihre Produkte mit dem FSI-Siegel in ihren Firmenmaterialien und am Verkaufsort kommunizieren (siehe vorherige Seite). Das FSI-Siegel kann erst dann verwendet werden, wenn Produkte mit dem FSI-Siegel im Markt erhältlich sind oder aber die tatsächlich bereits eingekaufte Menge des Rohstoffs bestätigt wurde. Dabei ist der Volumentext auf Seite 21 zu verwenden. Eine Firmen-URL, die das FSI-Modell als Teil der Nachhaltigkeitsaktivitäten hervorhebt, ist zulässig, muss aber vom FSI-Siegel und -Begleittext getrennt sein.

Das FSI-Siegel kann in der Unternehmenskommunikation auch ohne den Volumentext verwendet werden, solange es eine Erklärung über die konkreten Auswirkungen des Rohstoff-Einkaufs auf die Produzenten gibt. Das FSI-Siegel darf nicht auf eine Weise verwendet werden, die ein Co-Branding impliziert, d. h. nicht als Urheber des Kommunikationsmaterials.

Jede Kommunikation, auch wie auf den folgenden Seiten beschrieben, muss in Verbindung mit dem Unternehmen erfolgen, das einen FAIRTRADE-Rohstoff-Lizenzvertrag abgeschlossen hat (d. h. auf Marken- oder Unternehmens-/Einzelhändlerebene) und den Einkauf von FAIRTRADE-Zutaten als Teil der Nachhaltigkeitsaktivitäten betreffen. Bei Unternehmensmaterialien kann es sich um interne Materialien für Mitarbeiter, um B2B-Materialien, um gedruckte oder digitale Materialien etwa für Presseveranstaltungen (z. B. Pressemappen), Unternehmenspräsentationen, Messematerialien, Unternehmenswebseiten und Corporate Social Media handeln.

Keine Unternehmensmaterialien im Sinne dieser Richtlinien sind mit der Corporate Identity zusammenhängende Materialien wie Briefkopf, Visitenkarten, E-Mail-Signaturen usw. Bei diesen Materialien dürfen keine FAIRTRADE-Siegel verwendet werden.



Digital
Die FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel können als Hinweis auf die FAIRTRADE-Zutaten in Produkten mit dem Rohstoff-Siegel verwendet werden.



CSR-Publikation des Unternehmens
Hervorhebung der Bemühungen, Ziele und erreichten Leistungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.



Zwei Zutaten
Wenn ein Unternehmen zwei Zutaten nach dem FAIRTRADE-Rohstoff-Modell bezogen hat, kann auf der Verpackung ein FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel mit zwei Zusatzfeldern erscheinen. In Werbematerialien können zwei separate FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel, jeweils mit eigenem Zusatzfeld, verwendet werden.



Flyer zum B2B-Produktprogramm
Beispielsweise über die Auswirkungen auf Produzenten.

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

FAIRTRADE-ROHSTOFF-WERBEBEGLEITTEXTE IM B2B-GESCHÄFT AUSSERHALB DER VERPACKUNG

Grundlegende Informationen

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel sowie die nachfolgenden Werbetexte dürfen nur verwendet werden, wenn Produkte mit dem FSI-Siegel bereits auf dem Markt erhältlich sind oder, falls das Unternehmen hierauf verzichtet, wenn die tatsächlich bereits eingekaufte Menge des Rohstoffs bestätigt wurde. Die Siegel und Werbetexte dürfen z. B. im Internetauftritt eines Unternehmens, auf einer speziellen Webseite oder in einem Nachhaltigkeitsbericht verwendet werden.

Unternehmen können die von FAIRTRADE bereitgestellten Werbetexte verwenden oder eigene Formulierungen nach den hier enthaltenen Vorgaben entwickeln. Diese Texte müssen einer NFO oder FAIRTRADE International zur vorherigen Freigabe vorgelegt werden.

Es wird empfohlen, in Werbematerialien die FAIRTRADE-URL info.FAIRTRADE.net/sourcing bzw. die länderspezifischen Websites zu verwenden. Für Österreich: www.fairtrade.at/siegel. Für digitale Verkaufsorte ist die URL, zusammen mit dem auf der Verpackung angebrachten Begleittext oder dem Werbetext, verpflichtend.

Die URL ist auch auf gedruckten Werbematerialien erforderlich, die nicht für den POS vorgesehen sind. Bitte wenden Sie sich an Ihre NFO, wenn Sie eine Ausnahme beantragen möchten.

Die FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel und damit verbundene Begleittexte oder Werbetexte dürfen nicht auf eine Weise verwendet werden, die ein Co-Branding impliziert, d. h. nicht als Urheber des Materials.

Hinweis:

Der auf der Verpackung angebrachte Begleittext erläutert Konsumenten und anderen Stakeholdern die Bedeutung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels. Der Begleittext kann auch außerhalb der Verpackung, alleine oder zusammen mit dem Volumentext oder Werbetexten, verwendet werden.

Grundsätze und Hinweise

Alle Werbetexte müssen sich auf die Zusammenarbeit mit FAIRTRADE als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens beziehen. Der Fokus sollte auf konkrete Aktivitäten gerichtet sein, z. B. die Schaffung nachhaltiger Lieferketten für Produzenten und Konsumenten oder die Integration des Rohstoff-Modells in die Einkaufspolitik des Unternehmens. Dabei dürfen nicht bloße Zielsetzungen, Absichten oder Pläne kommuniziert werden, sondern es sind die tatsächlich erreichten und bestätigten Volumen des betreffenden FAIRTRADE-Rohstoffs zu nennen. Eine Ausnahme ist die erstmalige Ankündigung der Kooperation zwischen dem Unternehmen und FAIRTRADE sowie Mitteilungen über Fortschritte oder zusätzliche Verpflichtungen (siehe unten und nächste Seite). Dabei muss es um ganz konkrete Nachhaltigkeitsbemühungen gehen, nicht um „Nachhaltigkeit“ im Allgemeinen – zum Beispiel darum, die Lieferkette für Produzenten und Konsumenten nachhaltiger zu gestalten oder wie das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel in die Nachhaltigkeitsagenda des Unternehmens eingebunden ist. Bei der Kommunikation über Beschaffungsverpflichtungen ist explizit das Volumen der einzelnen FAIRTRADE-Zutat(en) anzugeben, die im Rahmen des FSI-Modells eingekauft wurden. Überzogene Aussagen sind zu vermeiden.

Pressemitteilung, Ankündigungen

Die Ankündigung von Zielen, Absichten oder Plänen erfolgt nur im Fließtext; die Verwendung des Rohstoff-Siegels ist nicht zulässig und die Angabe der FAIRTRADE-URL ist nicht zwingend.

Ausnahme

Sobald ein Vertrag abgeschlossen wurde und die Zustimmung der NFO oder von FI vorliegt, können Unternehmen ihre vereinbarten Ziele in einer Pressemitteilung oder einer öffentlichen Bekanntmachung kommunizieren, entweder nur im Fließtext oder unter Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels und des Volumentextes.

CSR-Bericht

Unternehmen können im Jahresbericht auf die Teilnahme am FAIRTRADE-Rohstoff-Modell im Fließtext verweisen, z. B. im Abschnitt CSR oder Nachhaltigkeit. Die Nutzung des Rohstoff-Siegels ist freiwillig. Der Volumentext wird verwendet, wenn die erreichten Mengen durch die NFO bestätigt wurden.

Verpflichtende Angaben

Das jeweilige Rohstoff-Siegel und der Volumentext. Letzterer kann neben dem bzw. den Rohstoff-Siegeln oder neben anderen Informationen (Text) über das FAIRTRADE-Rohstoff-Modell platziert werden.

Unternehmens- und B2B-Kommunikation

Verpflichtend

Volumentext (Angabe in „Tonnen“ empfohlen)

Im Rahmen des FAIRTRADE-Rohstoff-Modells wurden xx Tonnen/xx % unseres/r [FAIRTRADE-Rohstoff] zu FAIRTRADE-Bedingungen eingekauft [im Jahr 20xx] / [von 20xx bis 20xx] (nachträgliche Erklärung).

Optional: Hinweis auf Gesamtverpflichtung, d. h. „20xx haben wir von xx Tonnen xx Tonnen ... eingekauft“.

Optional

Über Erfolge und FAIRTRADE-Produzent:innen

Firma A hat 20xx/zwischen 20xx und 20xx für [Land/Marke/Untermarke] xx Tonnen [FAIRTRADE-Rohstoff] nach dem FAIRTRADE-Rohstoff-Modell aus [Land/Region] bezogen. Das bedeutet, dass mehr Produzenten in [Land/Region] mehr von ihrem [Rohstoff] zu FAIRTRADE-Bedingungen verkaufen. Weitere Informationen unter info.FAIRTRADE.net/sourcing oder auf der Webseite des Unternehmens (mit weiteren Informationen zu diesem Begleittext oder einem Link zu diesen Informationen).

Über FAIRTRADE

Bitte beachten Sie die optionalen Begleittexte auf der Seite 17.

Überprüfbare Begleittexte

Alle angegebenen Mengen müssen erreicht worden und bestätigt sein. Alle anderen Aussagen müssen ebenfalls überprüfbar sein.

TEIL 3: WERBEMATERIALIEN

INTERIM- UND B2C-OFF-PACK-BEGLEITTEXTE ZUM FAIRTRADE-ROHSTOFF-SIEGEL

Grundlegende Informationen

Das FSI-Modell sieht vor, dass 100 % einer Zutat für ein zusammengesetztes Produkt, eine Produktlinie oder unternehmensweit zu FAIRTRADE-Bedingungen bezogen werden. Kommunikations- und Werbeaussagen sind erst zulässig, wenn entsprechend gekennzeichnete FSI-Produkte im Handel erhältlich sind und/oder wenn eine Auslobung außerhalb der Verpackung nachweislich verifiziert wurde.

Dabei erlaubt das Rohstoff-Modell auch die Mitteilung, dass über das gesamte Geschäftsfeld hinweg ein bestimmter Prozentsatz eines Rohstoffs nachhaltig zu FAIRTRADE-Bedingungen eingekauft wurde.

Diese Aussage kann in Werbematerialien nach Rücksprache mit Ihrer örtlichen NFO verwendet werden.

In Werbematerialien kann anstelle von info.fairtrade.net/sourcing eine nationale URL verwendet werden, wenn **der Verkauf auf das Land beschränkt ist**, in dem das Unternehmen und die NFO ihren Sitz haben.

Vorläufiger Begleittext

Ein Unternehmen kann nach Rücksprache mit der NFO oder FI eine Aussage über teilweise erreichte Mengen machen, wenn die Beschaffung überprüfbar ist. Im Zusammenhang mit dem vorläufig Erreichten ist auch der Hinweis auf die gesamte Einkaufsverpflichtung zulässig.

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel ist zulässig und die FAIRTRADE-URL ist verpflichtend, zusammen mit folgendem Begleittext:

Wir [Firmenname] streben für die gesamte Produktpalette einen [FAIRTRADE-Rohstoff]-Anteil von xx Tonnen / xx % an. Dieses Ziel möchten wir im Rahmen des FAIRTRADE-Rohstoff-Modells bis 20xx erreichen. Im Jahr xxxx haben wir bereits xx Tonnen eingekauft [optional: „von insgesamt xx Tonnen haben wir im Jahr xxxx xx Tonnen eingekauft“]. Damit sind wir auf gutem Weg, unser Ziel für [Jahr] zu erreichen, unseren [Rohstoffname] nachhaltig zu beschaffen.

Wichtiger Hinweis zu Plänen und zur zukünftigen Performance

Bitte beachten Sie, dass gemäß der EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ (EmpCo) **Aussagen zur künftigen Nachhaltigkeitsleistung** durch klare, objektive, öffentlich zugängliche und überprüfbare Verpflichtungen des Unternehmens untermauert werden müssen. Diese sollen in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan dargelegt sein, der zeigt, wie die Ziele erreicht werden und wie die Pläne mit Ressourcen ausgestattet werden.

Point of Sale und B2C-Kommunikation

Über FAIRTRADE

Der Verkauf von mehr [Zutaten] zu FAIRTRADE-Bedingungen unterstützt FAIRTRADE-Produzent:innen dabei, stärkere Organisationen aufzubauen und fairere Handels- und Arbeitsbedingungen zu fördern.

Beteiligung des Verbrauchers

Mit der Entscheidung für dieses Produkt unterstützen Sie unser Engagement für FAIRTRADE. Für uns bedeutet die Entscheidung für FAIRTRADE, sich gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern für Fairness, Gleichheit und Nachhaltigkeit einzusetzen.

Mehr Informationen zu optionalen Begleittexten auf Seite 17.

Individuelle Aussagen

Wenn Sie diese Begleittext-Beispiele individuell anpassen möchten, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Entwurf an Ihre NFO oder an FAIRTRADE International. Wie in allen anderen Fällen müssen alle Aussagen mit Bezug zu FAIRTRADE überprüfbar sein und durch die NFO freigegeben werden.

TEIL 4: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Glossar

Bestätigung: Nachweis darüber, dass bestimmte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder ein Unternehmen erfüllt wurden.

B2B: Business to Business (Unternehmen zu Unternehmen) oder weitgefasste Stakeholder-Mitteilungen.

B2C: Business to Consumer.

Cross-Border-Verkäufe: Grenzüberschreitender Verkauf von Produkten auf internationalen Märkten.

FAIRTRADE-Bedingungen: Der FAIRTRADE-Preis und die FAIRTRADE-Prämie, die FAIRTRADE-Produzenten für den Verkauf ihrer Rohstoffe gezahlt werden, sowie weitere vorteilhafte Bedingungen, die in den FAIRTRADE-Standards festgelegt sind.

FAIRTRADE International (FI): Die internationale Organisation samt den nationalen FAIRTRADE-Organisationen (NFO) und Produzentennetzwerken in Konsumenten- und Produzentenländern. FAIRTRADE International ist verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Entwicklung von FAIRTRADE-Standards. FAIRTRADE International ist Eigentümerin und Lizenzgeberin aller FAIRTRADE-Siegel.

FAIRTRADE-Marketingorganisation FMO: FAIRTRADE-Organisationen ohne Lizenzierungstätigkeit, die den Verkauf von FAIRTRADE-Produkten in ihrem Land fördern.

FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel, international FAIRTRADE Sourced Ingredient (FSI): (ehemals bekannt als FAIRTRADE Sourcing Program, FSP) ist ein Ansatz der Rohstoffbeschaffung, der auf alle Produkte angewandt wird. Das Modell konzentriert sich auf die Beschaffung von FAIRTRADE-Rohstoffen und wird durch das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kenntlich gemacht. FAIRTRADE-Rohstoff-Lizenznehmern wird eine Reihe von Kommunikationsoptionen angeboten, darunter auch das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel auf der Verpackung von Mischprodukten sowie Begleittexte und/oder Mitteilungen außerhalb der Verpackung.

FAIRTRADE-URL: Die Adresse www.info.FAIRTRADE.net/sourcing oder eine nationale, von einer NFO gehostete Internetadresse.

FAIRTRADE-(Zutat): Die bevorzugte Bezeichnung der Zutat bzw. des Bestandteils, z. B. FAIRTRADE-Rosen.

FFL-Code: FAIRTRADE Foundation Licensee Code, FFL-Code: Notwendig in Großbritannien, wenn der Markeninhaber nicht Lizenznehmer ist.

Freigabe: Die NFO oder FI kontrollieren die Lieferkette, die Produktzusammensetzung, die Informationen zum Einkaufsvolumen usw., bevor sie FAIRTRADE Rohstoff-Mischprodukte oder Begleittexte eines Unternehmens genehmigen.

FSI-Begleittext: Wird zusammen mit den FAIRTRADE-Rohstoff-Siegeln hinten, seitlich oder vorne auf der Verpackung

angebracht. Diese Botschaft bezieht sich auf die FAIRTRADE-Zutat in einem Mischprodukt und macht Angaben zum FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel. Es enthält eine FAIRTRADE-URL. Begleittexte können verpflichtend oder optional und zur Verwendung auf oder außerhalb der Verpackung vorgesehen sein.

Kontrolliertes Mischen, prozentuales Mischen: Der FAIRTRADE-Rohstoff wird mit einem Nicht-FAIRTRADE-Rohstoff in einem Mischprodukt physisch miteinander vermischt, nicht zu verwechseln mit dem Mengenausgleich. Nach den FAIRTRADE-Standards nicht erlaubt.

Lizenzierungsstelle: Eine FAIRTRADE-Organisation, die formelle Vereinbarungen mit FAIRTRADE International getroffen hat, um die FAIRTRADE-Siegel in ihrem Land oder ihrer Region zu unterlizenzieren. Im FAIRTRADE-System sind dies die nationalen FAIRTRADE-Organisationen (NFO). FAIRTRADE International ist eine Lizenzierungsstelle, die das FAIRTRADE-Siegel in Ländern lizenziert, in denen keine NFOs ansässig sind.

Mengenausgleich: Eine Form der Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette, bei der die mengenmäßige Nachverfolgung eines Rohstoffs dokumentiert wird, ohne dass eine physische Trennung von zertifizierten und nicht zertifizierten Waren entlang der Lieferkette erfolgt.

Mischprodukt: Ein Produkt mit mehreren Zutaten, das die Anforderungen des Händlerstandards (Trader Standard) für die Produktzusammensetzung erfüllt. Das

FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel kann nur für Mischprodukte verwendet werden.

Nationale FAIRTRADE-Organisation, NFO: Nationale FAIRTRADE-Organisationen erteilen Lizenzen für die FAIRTRADE-Siegel und fördern FAIRTRADE in ihrer Region. Viele dieser Organisationen haben als Gründungsmitglieder zur Gründung von FAIRTRADE International 1997 beigetragen.

Nationaler Lizenznehmer-Code: Ein von den NFOs vergebener Identifikator, um Produkte anhand ihrer Lizenznehmer zu identifizieren. Dieser Code ist in einigen Märkten verpflichtend.

Off-pack Commitment: Vom Unternehmen eingegangene Verpflichtung für die Kommunikation außerhalb der Verpackung.

Physische Rückverfolgbarkeit: Eine Form der Rückverfolgbarkeit, in der zertifizierte Rohstoffe physisch getrennt von nicht-zertifizierten Rohstoffen verarbeitet werden.

Produktkette: Die Abfolge, in der der Besitz oder die Verfügungsgewalt über eine Zutat von einem an einen anderen Verwahrer in der Lieferkette übertragen wird.

Produktpalette, Produktlinie, Kategorie: Produkte, die anhand von Unternehmenskriterien wie die Cerealien, die Cupcakes, die Yoga-Hosen gruppiert werden.

Verpackung: Jede Form von Verpackung, einschließlich aller äußeren Verpackungen, Etiketten, Aufkleber usw.

TEIL 4: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Haftungsausschluss

FAIRTRADE International vergibt die Lizenz zur Nutzung der FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel (FAIRTRADE Sourced Ingredient-Siegel, FSI) an Unternehmen, die FAIRTRADE-zertifizierte Zutaten gemäß den internationalen FAIRTRADE-Standards und FAIRTRADE-Rohstoff-Anforderungen einkaufen. Das Recht zur Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels setzt die Unterzeichnung des FAIRTRADE-Rohstoff-Lizenzvertrages und die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen seitens des Unternehmens voraus.

Die Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels ist nur für die im FAIRTRADE-Rohstoff-Lizenzvertrag aufgeführten Produkte oder Materialien zulässig; das Siegel trifft keine Aussage über die Unternehmen oder Organisationen, die mit dem Siegel versehene Produkte oder Materialien verkaufen.

Der Lizenznehmer oder Anbieter, dessen Name auf oder in Verbindung mit einem Produkt erscheint, trägt die alleinige Verantwortung für die Produktauszeichnung, die Produktverpackung und alle weiteren Informationen auf der Verpackung oder in der Werbung für dieses Produkt. Der Lizenznehmer bzw. der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass die Verpackung und Kennzeichnung alle einschlägigen Gesetze und Vorgaben erfüllen und dass alle Begleittexte und Aussagen über FAIRTRADE zum Zeitpunkt des Drucks richtig und aktuell sind und bei Bedarf belegt werden können.

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, jederzeit die korrekte Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels und des Wortes FAIRTRADE auf Verpackungen und Werbematerialien sicherzustellen. FAIRTRADE International bzw. die zuständige NFO ist nicht der Verkäufer und übernimmt keine

Verantwortung für sonstige Aussagen auf der Verpackung oder sonstige Angaben zum Produkt; weder FAIRTRADE International noch die zuständige NFO gibt ausdrückliche oder stillschweigende Garantien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit) in Bezug auf das von Lizenznehmern oder Verkäufern verkaufte Produkt.

Zertifizierung bedeutet lediglich, dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung das Produkt, seine Zusammensetzung und Verpackung den Anforderungen und Verfahren entsprechen, die im Lizenzvertrag und in den FAIRTRADE-Standards festgelegt sind.

In Märkten, in denen das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel nicht eingetragen ist, muss das ® Symbol, welches die Registrierung des Siegels als Zertifizierungszeichen oder als Individualmarke anzeigt, aus dem Design des Logos herausgenommen werden.

Das ist auch dann der Fall, wenn die Grafiken in diesen Richtlinien oder in anderen Materialien von FAIRTRADE das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel mit einem ® Symbol darstellen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Lizenzierungsstelle in Ihrem Land bezüglich der Registrierung von Zertifizierungszeichen oder Individualmarken. Nähere Angaben finden Sie rechts.

Es dürfen keine anderen Symbole wie zum Beispiel ™, anstelle des ® hinzugefügt werden. Die aktuellste Version dieser Richtlinien findet sich auf der [FAIRTRADE International Global Website](#).

Verantwortungen der Lizenznehmer

Es liegt in der Verantwortung der Lizenznehmer sicherzustellen, dass das Design mit Folgendem übereinstimmt:

01. Diese Richtlinien
02. Relevante FAIRTRADE-Standards
03. Die FAIRTRADE-zertifizierten Produkte, die im Produktverzeichnis des Lizenzvertrags aufgeführt sind
04. Lizenznehmer müssen außerdem sicherstellen, dass Produktanmeldungen vor oder gleichzeitig mit dem Design eingereicht werden

Das Design muss die relevanten Kennzeichnungsanforderungen im Zielmarkt erfüllen. Lizenznehmer sind letztlich dafür verantwortlich, die einschlägigen nationalen Gesetze einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung von Lizenznehmern liegt, sicherzustellen, dass die Produktverpackung und die Werbung allen geltenden Gesetzen innerhalb der jeweiligen Gerichtsbarkeit der Gebiete entspricht, in denen das Produkt verkauft wird.

Dies ist keine Rechtsberatung, sondern lediglich eine **Orientierung zu Nachhaltigkeitsaussagen im Zusammenhang mit FAIRTRADE**. Die Änderungen sollen es Lizenznehmern ermöglichen, auf der Verpackung weiterhin Aussagen zur Einhaltung der Standards von FAIRTRADE International und der gesetzlichen Anforderungen durch das Produkt abzdrukken.

Aussagen über FAIRTRADE

Aussagen mit Bezug zu FAIRTRADE auf und außerhalb der Verpackung müssen belegbar sein. Lizenznehmer können aufgefordert werden, Nachweise vorzulegen, welche die im Zusammenhang mit dem Siegel und/oder dem FAIRTRADE-System gemachten Aussagen belegen. FAIRTRADE International und NFOs behalten sich das Recht vor, die Verwendung

des Siegels zu verweigern, bis die Aussage nachgewiesen, korrigiert oder zurückgezogen wurde.

Lizenznehmer müssen sicherstellen, dass sowohl das Produkt als auch das Design vor der Veröffentlichung, dem Druck oder der öffentlichen Verbreitung eines Produkts, einer Verpackung oder eines Werbematerials, auf dem das FAIRTRADE-Siegel platziert ist, genehmigt sind.

Lizenznehmer müssen außerdem sicherstellen, dass alle Dritten, einschließlich Designagenturen, Einzelhändler oder andere Unternehmen, die Designs erstellen, diese Richtlinien einhalten.

Übergangsfrist

Die neuen Begleittexte und Richtlinien treten sofort in Kraft und müssen von allen FAIRTRADE-Mitgliedern und ihren Lizenznehmern umgesetzt werden. Das bedeutet, dass neue Lizenznehmer die aktualisierten Richtlinien mit sofortiger Wirkung anwenden und Lizenznehmer, die bereits vor der Veröffentlichung der geänderten Angaben und Richtlinien bestanden, diese in jedem neuen Design, das sie entwickeln, aktualisieren und umsetzen müssen.

Sofern Verpackungen regulatorischen Anforderungen unterliegen, müssen alle in diesen Richtlinien erforderlichen Änderungen **bis zum Inkrafttreten des einschlägigen Gesetzes oder der Gesetze umgesetzt werden**.

Hinsichtlich der Richtlinie der Europäischen Union zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (EmpCo) wurde beschlossen, das Umsetzungsdatum ohne zusätzliche Übergangsfristen auf **27. September 2026** zu setzen, um die rechtlich bindende Frist der EmpCo zu berücksichtigen.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Lizenzierungsstelle für Übergangsfristen für die nicht rechtlich bindenden Aktualisierungen der Richtlinien.

TEIL 4: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Schutz des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels

Das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel bzw. FAIRTRADE Sourced Ingredient (FSI) ist das alleinige Eigentum von FAIRTRADE International (FI).

FAIRTRADE überwacht aktiv die Verwendung des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels auf Verpackungen und Werbematerialien auf dem Markt und wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um dessen Integrität zu schützen. Lizenznehmer werden ermutigt, FAIRTRADE International oder eine NFO zu benachrichtigen, falls ein vermuteter Missbrauch festgestellt wird.

Missbrauch

Im Falle eines Missbrauchs des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels durch registrierte Lizenznehmer werden die Beschwerde und der Missbrauch gemäß dem FAIRTRADE-Beschwerdeverfahren bearbeitet. Dabei kommt mindestens das folgende Verfahren zur Anwendung:

Der Bericht über den Missbrauch wird im entsprechenden Register für Beschwerden oder Missbrauch protokolliert. Das Unternehmen oder die Organisation, die das FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel missbraucht, wird schriftlich und/oder telefonisch kontaktiert und die Beschwerde wird geprüft. Gegebenenfalls müssen Abhilfemaßnahmen innerhalb einer Frist ergriffen werden. Der Zeitrahmen hierfür hängt vom Medium ab, in dem der Verstoß auftrat, sowie vom Ausmaß der Verletzung oder des Missbrauchs.

Nachverfolgungsmaßnahmen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Missbrauch behoben wurde.

Das Versäumnis von Lizenznehmern, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, kann zur Aussetzung oder zum Entzug der Lizenz der Lizenznehmer und/oder zu rechtlichen Schritten führen. Im Falle eines Missbrauchs des FAIRTRADE-Rohstoff-Siegels durch Dritte wird die Verletzung ebenfalls durch das Beschwerdeverfahren bearbeitet und die Organisation darüber informiert, dass das Produkt/die Produkte mit sofortiger Wirkung aus dem Verkauf genommen werden müssen bzw. die Werbematerialien aus dem Umlauf genommen und/oder von der Website entfernt werden müssen.

FAIRTRADE International behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte gegen jede Partei einzuleiten, die die FSI-Siegel in jeglicher Form reproduziert, kopiert oder mit ihr assoziiert, ohne vorherige Genehmigung.

Urheberrecht

Alle Informationen, Illustrationen und Grafiken innerhalb der Richtlinien zum FAIRTRADE-Rohstoff-Siegel sind durch FAIRTRADE International urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung jeglicher Inhalte dieser Richtlinien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Head of Brand oder des Brand Integrity Managers bei FAIRTRADE International gestattet.

Freigabe von Designs

Für Länder mit einer Nationalen FAIRTRADE-Organisation (NFO): Die Kontaktdaten der Nationalen FAIRTRADE-Organisation (NFO) finden Sie unter: info.FAIRTRADE.net oder <https://www.FAIRTRADE.net/en/about/FAIRTRADE-global-network/FAIRTRADE-organisations.html>

Für Länder ohne Nationalen FAIRTRADE-Organisation (NFO): Kontaktieren Sie FAIRTRADE International per E-Mail: license@FAIRTRADE.net

Kontakt Daten

FAIRTRADE Österreich
Ölzeltgasse 3
Stiege 1, 3. Stock, Top 9A
1030 Wien
Tel.: + 43 1 533 09 56
Fax: + 43 1 533 09 56 DW 11
www.fairtrade.at

Die Kontaktdaten der NFOs finden Sie unter: info.FAIRTRADE.net oder <https://www.FAIRTRADE.net/en/about/FAIRTRADE-global-network/FAIRTRADE-organisations.html>

Siegel / Warenzeichen

Die FAIRTRADE-Siegel sind von FAIRTRADE International lizenzierte Gewährleistungsmarken und Schutzmarken. Die FAIRTRADE-Siegel dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FAIRTRADE International oder den von ihr benannten Lizenzgebern, den nationalen FAIRTRADE-Organisationen, nicht kopiert, vervielfältigt oder anderweitig verwendet werden.

© FAIRTRADE International 2025-2026

Urhebervermerk

Design: Britta Frühling / www.fruhling.co.uk und PMS bei FAIRTRADE International
Illustrationen: Anika Dallmer / www.frau-d.com und PMS bei FAIRTRADE International
Fotografie: Didier Gentilhomme